

17

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 (IV. Änderung)
"Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 17.12. 1982 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen.

Von der Änderung ist das Grundstück Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstück 103, betroffen.

Zwecks individueller Gestaltung einer geplanten Einfamilienhausgruppe wird die Baulinie an der Thomas-Mann-Straße in eine Baugrenze umgewandelt und die überbaubare Fläche neu festgesetzt.

Zur Sicherstellung der späteren Erschließung einer auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Baugebietserweiterung wird die Errichtung baulicher Anlagen im Bereich der dafür in Frage kommenden Trasse ausgeschlossen.

Auf die zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung und der Einzel- und Doppelhaus-Bauweise wird zur Ermöglichung von Hausgruppenbildungen verzichtet.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Dem Änderungsverfahren wird demgemäß § 13 BBauG zu Grunde gelegt.

Herzebrock, den **11. MRZ. 1983**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

Hat vorgelesen

Detmold, den **24. MAI 1983**

Az.: **35. 21. 11. 205/H. 39**

Der Regierungspräsident

Im Auftrag :



.....